

**- Flurneuordnungsamt -**

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • ☎ Vermittlung 07940 18-1123 • Telefax 07940 18-1139

Az. 32.3 / 2643 / B 07.14.6

Öffentliche Bekanntmachung
vom 02.05.2023
über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

**Flurbereinigung Waldenburg
Hohenlohekreis**

Das Landratsamt Hohenlohekreis – untere Flurbereinigungsbehörde –, Austraße 17, 74653 Künzelsau hat die Änderung Nr. 6 des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan in **der Flurbereinigung Waldenburg** für zulässig erklärt.

Die Maßnahmen der Planänderung Nr. 6 sind im Wesentlichen die Befestigung von Teilstrecken bestehender Schotterwege aus Erosionsgründen mit Asphalt, die Profilierung oder Ausweisung von Grünwegen zur Flurstückserschließung, die Schaffung geregelter Oberflächenwasserableitungen, die Untergrundstabilisierung eines Weges mit Grobschotter, die Herstellung von Grundstückszufahren sowie die Herstellung von landschaftspflegerischen Anlagen. Außerdem entfallen einige entbehrliche Anlagen.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Durch die Änderung werden keine relevanten Schutzgüter beeinträchtigt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landratsamts Hohenlohekreis (www.hohenlohekreis.de/bekanntmachungen) und des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (<https://www.lgl-bw.de/2643>) eingesehen werden.

gez. Küßner

D.S.